



Info 12 / 2011

**Landesregierung will auf Kosten der Polizeibeamten
Einsparungen umsetzen**

**Aus dem Streichungskatalog im neuen Thüringer Beamtenversorgungsgesetz
(Entwurf): Ausgleichszahlungen**

Die Ausgleichszahlung ist dazu bestimmt, die finanziellen Nachteile pauschal bis zu einem gewissen Grade auszugleichen, die sich daraus ergeben, dass der Beamte bzw. die Beamtin einige Jahre früher als andere Beamte anstelle der Dienstbezüge nur Ruhegehalt erhält. Er bzw. sie hätte anderenfalls einen höheren Ruhegehaltssatz erreichen oder auch noch befördert werden können.

Im § 86 Abs. 11 ThürBeamtVG ist nachzulesen, dass der Ausgleich für besondere Altersgrenzen nur noch bis 2016 gezahlt werden soll. Der Höchstbetrag von 4.091 Euro soll letztmalig im Jahr 2012 gezahlt werden. In den Folgejahren wird in Schritten von jeweils 800 Euro der Betrag abgeschmolzen.

Betroffen von dieser Regelung sind alle Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten!

im Jahr	Höchstbetrag
2012	4091 Euro
2013	3291 Euro
2014	2491 Euro
2015	1691 Euro
2016	891 Euro

*einschließlich den Feuerwehreinsatzbeamtinnen/–beamten
und Justizvollzugsbeamtinnen/ –beamten*

Also diejenigen Beamtinnen und Beamten, die für den Freistaat und seine Bürgerinnen und Bürger einen besonders harten Dienst leisten und dabei sehr große Risiken tragen.

Zum Dank wird ihnen ein Teil der Pensionsansprüche einfach gekürzt bzw. weggenommen!

Die Landesregierung begründet es damit, dass mit diesen Kürzungen ab 2017 jährlich rund 800.000 Euro eingespart werden.

Ausgerechnet bei dieser Personengruppe zu kürzen ist mehr als geschmacklos. Hier soll auf Kosten derer gespart werden, die tagtäglich ihr Leben riskieren und ihre Gesundheit in den Dienst der Gesellschaft stellen. Die Polizeibeamtinnen und -beamten sind mit Sicherheit nicht verantwortlich für die schlechte Haushaltslage des Landes.

Wir fordern die Landesregierung auf, diese Kürzungspläne aus dem Gesetzentwurf zu streichen und sich zu ihren Polizeibeamtinnen und –beamten zu bekennen!

Der Landesvorstand